

Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik aus linker Sicht

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Inhalt

Vorwort	3
Kritik des Status Quo: Lohndrückerei und Demütigung von Erwerbslosen	5
Politik für die Unternehmen Keine Anstrengungen für mehr Gute Arbeit „Hauptsache Arbeit“ ist das Motto in der Arbeitsmarktpolitik Politik gegen Menschen In der Krise: Schutz für die Banken, aber nicht für die Menschen	
Leitbild für ein sozial gerechtes Beschäftigungssystem	12
Teilhabe über Erwerbsarbeit Allgemeiner Zugang zur Erwerbsarbeit Erwerbsarbeit muss die Existenz sichern Gerechte Verteilung von Erwerbsarbeit Regulierung von Arbeitsbedingungen zum Schutz der Beschäftigten Qualitätsorientierte Beschäftigungspolitik Demokratisierung der Wirtschaft Nicht nur in Krisenzeiten: Schutzschirm für die Menschen	
Leitbild für eine sozial gerechte Arbeitsmarktpolitik	21
Erwerbslose als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Biografie Alle Erwerbslosen gleich behandeln Bestmögliche Unterstützung für Erwerbslose Flankierung Guter Arbeit Förderung des sozialen Ausgleichs	
Übersicht über die bisherigen parlamentarischen Initiativen der Fraktion DIE LINKE. im Bereich Arbeitsmarktpolitik	25

DIE LINKE.

I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/22 75 1170, Fax: 030/22 75 61 28
E-Mail: fraktion@linksfraktion.de
V.i.S.d.P.: Ulrich Maurer, MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer

Redaktion: Manuela Wischmann

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen
Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de**

**Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken
verwendet werden!**

Vorwort



*Dr. Barbara Höll
Leiterin Arbeitskreis II, »Wirtschaft, Arbeit und Finanzen«*

Arbeitslosigkeit ist eines der drängendsten Probleme in Deutschland. Für 40 Prozent der Menschen ist Arbeitslosigkeit das wichtigste politische Thema überhaupt, kein anderes wird häufiger genannt.¹ Millionen Menschen sind bereits ohne Erwerbsarbeit und die Zahlen steigen monatlich. Die aktuelle Wirtschaftskrise ist längst auf dem Arbeitsmarkt angekommen. Expertinnen und Experten erwarten eine enorme Verschlechterung in diesem und im kommenden Jahr. Ihre Prognosen reichen von mehreren Hunderttausend bis zu mehr als einer Million neuen Erwerbslosen. Dennoch ist das Thema Massenarbeitslosigkeit nicht das einzige Problem, wenn es um die Gestaltung der Arbeitswelt von morgen geht. Hinzu kommt beispielsweise, dass Millionen Menschen in einem unsicheren und schlecht bezahlten Job stecken.

Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik müssen sich diesen Problemen stellen. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat ein Leitbild für eine sozial gerechte Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik entwickelt, dessen Ziele und Grundsätze wir in dieser Broschüre vorstellen wollen.

In einem ersten Teil beleuchten wir die derzeitige Situation auf dem Arbeitsmarkt. Die Regierungen Schröder und Merkel haben mit den Hartz-Gesetzen und anderen Maßnahmen das Prinzip „besser irgendeine Arbeit als gar keine“ installiert. Die Folgen sind verheerend: mehr prekäre Beschäftigung, mehr Armut, weniger Chancen für viele Erwerbslose und Kinder.

Durch die aktuelle Wirtschaftskrise haben bereits viele Beschäftigte, vor allem Befristete, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, ihre Arbeit verloren. Die Bundesregierung bleibt untätig. Einen Schutzschirm für die Banken spannt sie, der Schutz der Menschen scheint dagegen keine Priorität zu haben.

¹ „Wichtigste Themen“ nach „Politbarometer“ der Forschungsgruppe Wahlen, Umfrage vom: 10-12.2.2009.

Im zweiten Teil entwickeln wir ein linkes Leitbild für ein sozial gerechtes Beschäftigungssystem. Die entsprechenden Fragen lauten: Welche Ziele verfolgt die Fraktion DIE LINKE einerseits in der Beschäftigungs- und andererseits der Arbeitsmarktpolitik? Was sind unsere Leitlinien? Welchen Prinzipien fühlen wir uns verpflichtet? Wie sieht unsere Vision eines Beschäftigungssystems der Zukunft aus?

Beschäftigungspolitik muss aus Sicht der Fraktion DIE LINKE eine umfassende Strategie zur Lösung des Beschäftigungsproblems bereitstellen. Der Abbau von Arbeitslosigkeit, die Schaffung und der Erhalt von mehr guter Arbeit sind die Ziele. Dazu muss Beschäftigungspolitik einen breiten Strauß an Aktivitäten umfassen. Hierzu zählen in erster Linie alle Maßnahmen der Wirtschafts-, Finanz-, Haushalts- und Lohnpolitik, die auf den Arbeitsmarkt einwirken. Auch die Arbeitsmarktpolitik selbst ist ein Bestandteil von Beschäftigungspolitik.

Arbeitsmarktpolitik ist unmittelbar auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Arbeitsmarktpolitik kann nur in begrenztem Maße Arbeitsplätze schaffen. Sie kann aber dazu beitragen, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften möglichst schnell auf ein passendes Angebot trifft. Indem beispielsweise eine kompetente Arbeitsvermittlung stattfindet und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden, die den Erfordernissen von Arbeitsmarkt und Erwerbslosen entsprechen.

Wie Arbeitsmarktpolitik konkret aussehen soll, was sich aus unserem Leitbild für einzelne Instrumente und die Organisation von Arbeitsmarktpolitik ergibt, klärt die Broschüre mit dem Titel „Linke Arbeitsmarktpolitik konkret: Instrumente, Organisation und Finanzierung“.

Kritik des Status Quo: Lohndrückerei und Demütigung von Erwerbslosen

Auf dem Arbeitsmarkt treffen der Theorie nach das Angebot von und die Nachfrage nach Arbeitskräften zusammen. In der Praxis heißt das für die Menschen, die darauf angewiesen sind, ihre Arbeitskraft zu verkaufen: Wo und wie kann ich einen guten Arbeitsplatz finden? Wie kann ich meine Arbeitskraft am besten verkaufen? Wie kann ich meine Qualifikation verbessern? Für die Unternehmen bedeutet der Arbeitsmarkt dagegen: Wo und wie können sie geeignetes Personal finden? Wie können sie das zu möglichst günstigen Bedingungen erreichen? Wie können sie die Situation auf dem Arbeitsmarkt nutzen, um ihre Profite zu steigern?

Die Anforderungen von Lohnabhängigen und von Unternehmen an Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik decken sich vielleicht an manchen Punkten, bei den meisten sind sie aber völlig gegensätzlich: Beschäftigte wollen einen sicheren Arbeitsplatz, die Unternehmen möglichst flexible Arbeitsverhältnisse. Beschäftigte wollen einen anständigen Lohn, Unternehmen möglichst niedrige Personalkosten. Arbeitslose wollen einen guten Arbeitsplatz, Unternehmen möglichst unter vielen Arbeitsuchenden auswählen können.

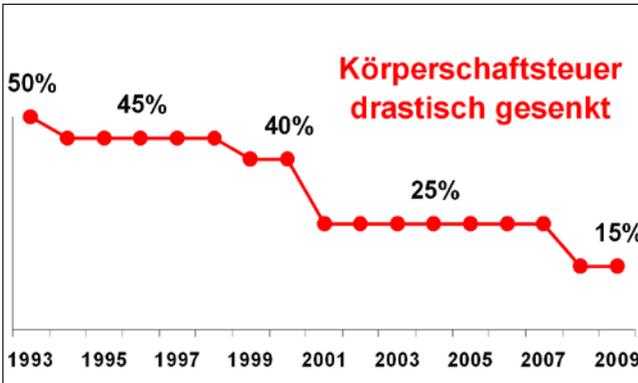
Politik für die Unternehmen

Die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ist in Deutschland bereits seit vielen Jahren einseitig daran ausgerichtet, die Ausgangsbedingungen für die Unternehmen zu verbessern. Die Regierungen Merkel, Schröder und Co. haben Unternehmenssteuern gesenkt, Schutzrechte für Beschäftigte geschliffen, öffentliche Investitionen zurückgefahren und öffentliche Dienstleistungen reduziert. Diese Politik folgt dem Konzept angebotsorientierter Beschäftigungspolitik.

Die Idee **angebotsorientierter Beschäftigungspolitik** ist: Wenn die Gewinne der Unternehmen steigen, wird mehr investiert, und dann wächst auch die Zahl der Arbeitsplätze. Daher werden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (oft Lohnnebenkosten genannt) gesenkt – vor allem für die Unternehmen. Soziale Belange und Aufgaben geraten dagegen ins Hintertreffen, weil staatliche Ausgaben gekürzt werden. In der Arbeitswelt werden Schutzvorschriften für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgeschafft oder aufgeweicht, damit die Unternehmen flexibel agieren können. Löhne werden gedrückt, da hohe Löhne als Ursache für Arbeitslosigkeit angesehen werden.

Ein Beispiel für Steuergeschenke an die Unternehmen ist die Entwicklung des Körperschaftssteuersatzes. Körperschaftsteuerpflichtig sind zum Beispiel

Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung) oder Betriebe gewerblicher Art.



Bis 2001 gelten die Aussagen für die so genannten einbehaltenen Gewinne.

Mit den Hartz-Gesetzen haben SPD und Grüne, unterstützt von CDU/CSU und FDP, einen besonderen Kahlschlag in der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik vorgenommen. Sehr zur Freude von Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern haben sie den Druck auf die Löhne massiv erhöht. Sie haben Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf dem Niveau der vorherigen Sozialhilfe zusammengelegt, Zumutbarkeitskriterien für die Annahme von Arbeitsangeboten verschlechtert, Sanktionen verschärft, die Zahlung des Arbeitslosengeld I verkürzt. Hartz IV bedeutet Armut und Ausgrenzung per Gesetz – für viele Millionen Menschen.

Diese Art von Politik nutzt nur den Unternehmerinnen und Unternehmern. Ihre Gewinne sind im Gegensatz zu den Löhnen in den vergangenen Jahren immens gestiegen. Dass dies tatsächlich, wie gern behauptet wird, zu höheren Investitionen und weniger Arbeitslosigkeit führt, entbehrt jeglicher Erfahrung.



Quelle: Statistisches Bundesamt

Keine Anstrengungen für mehr Gute Arbeit

Im Mittelpunkt des Regierungshandelns stehen Verbesserungen für die Unternehmen. Arbeitslosigkeit beruht demnach auf dem angeblich mangelnden Willen von Erwerbslosen zu arbeiten. Durch Leistungskürzungen und Sanktionen sollen sie gezwungen werden, auch unsichere und schlecht bezahlte Jobs anzunehmen. Darunter leiden die Löhne und Arbeitsbedingungen insgesamt. Das ist eine Politik gegen Menschen!

Es ist aber auch eine Politik gegen mehr gute Arbeit. Denn völlig vernachlässigt wird, dass es viel zu wenig gute Arbeitsplätze gibt. Es mangelt nicht am Arbeitswillen von Erwerbslosen, sondern an der Nachfrage nach ihrer Arbeitskraft.

Das Konzept **nachfrageorientierter Beschäftigungspolitik** sieht die Ursache für fehlende Arbeitsplätze in einer mangelnden Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen. Eine nachfrageorientierte Beschäftigungspolitik hat einen starken und handlungsfähigen öffentlichen Sektor sowie angemessen hohe Löhne zum Ziel. Die Nachfrage nach Produkten oder auch Dienstleistungen wird nur dann verbessert, wenn die Menschen genug Geld in der Tasche haben, um sie zu kaufen. Und nur dann haben Unternehmen einen Anreiz, zu investieren und Arbeitskräfte nachzufragen.

Eine nachfrageorientierte Beschäftigungspolitik beruht auf einer anderen Steuer- und Haushaltspolitik. Nicht weniger Steuern für Unternehmen und Vermögende sind gegenwärtig notwendig, sondern mehr. Nur so kann die öffentliche Hand ausreichend in die Zukunft investieren, Beschäftigung sichern und einen ökologischen Strukturwandel einleiten. Und nur so können öffentliche Dienstleistungen ausgebaut werden: mehr Pflegekräfte für Kranke und Alte, mehr Betreuerinnen und Betreuer für Kinder sowie mehr Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen. Mehr Beschäftigte bedeuten ein besseres Angebot und mehr Qualität bei den öffentlichen, sozialen Dienstleistungen. Auf diesem Wege können gesellschaftlich sinnvolle Arbeitsplätze entstehen, wie es einige nordeuropäische Länder demonstriert haben.

Die Fraktion DIE LINKE steht für dieses Konzept nachfrageorientierter Beschäftigungspolitik – auch im Rahmen der Europäischen Union.

In Deutschland mangelt es vor allem an Binnennachfrage. Das ist kein Wunder: die Löhne sind in den vergangenen Jahren kaum gestiegen. Die Lohnsenkungsstrategie hat dazu geführt, dass die Reallöhne im Zeitraum 2000 bis 2008 in Deutschland sogar gesunken sind. Im Gegensatz zu allen anderen europäischen Ländern.



Quelle: WSI

Aber auch die öffentliche Nachfrage ist mau. Zwei Beispiele: Deutschland gibt jedes Jahr nur 4,3 Prozent des Bruttoinlandproduktes für Bildung aus. Damit liegt es auf dem viertletzten Platz in Europa. Bei den Investitionen in Infrastruktur liegt Deutschland mit 1,6 Prozent sogar nur auf dem vorletzten Platz. Die Ergebnisse sind marode Schulgebäude, schlechte Straßen, zu große Schulklassen. Auch die Maßnahmen in den nun aufgelegten Konjunkturprogrammen leiten keine Kehrtwende ein, sondern sind lediglich eine befristete Notmaßnahme. Die noch dazu viel zu gering ausfällt.

Statt den öffentlichen Dienst auszuweiten und eine ausreichende Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen und Gütern sicherzustellen, sind hier seit rund zwanzig Jahren Auslagerungen und Privatisierungen zu beobachten. Das betrifft Krankenhäuser, die Energie- und Wasserwirtschaft oder auch Postdienste. Bis dahin öffentliche Betriebe werden an profitorientierte Unternehmen der Privatwirtschaft verkauft. Das hat Folgen: 600.000 Arbeitsplätze wurden vernichtet.² Und die verbleibenden Beschäftigten arbeiten zu schlechteren Bedingungen. Das heißt: weniger Lohn, längere Arbeitszeiten, mehr Stress.

Privatisierungen müssen verhindert, bereits erfolgte rückgängig gemacht werden. Der öffentliche Dienst könnte ein Jobmotor sein. Aber selbst wenn der Bedarf an mehr Personal wie im Bildungsbereich offenkundig ist, wird nicht gehandelt. Stattdessen sind Personalabbau und Arbeitszeitverlängerungen an der Tagesordnung.

² Quelle: Torsten, Brandt, Thorsten Schulten: Auswirkungen von Privatisierung und Liberalisierung auf die Tarifpolitik in Deutschland, In: Europa im Ausverkauf, VSA-Verlag, Hamburg 2008. In dieser Berechnung wurden sowohl der Beschäftigungsabbau im öffentlichen Dienst als auch die zusätzliche Beschäftigung im Privatsektor berücksichtigt. Im Saldo kommt ein Beschäftigungsrückgang heraus.

„Hauptsache Arbeit“ ist das Motto in der Arbeitsmarktpolitik

Traditionell umfasst Arbeitsmarktpolitik sowohl passive als auch aktive Leistungen. Ersteres meint die finanzielle Absicherung im Fall von Arbeitslosigkeit oder unzureichender Beschäftigung. Unter aktiven Leistungen versteht man Maßnahmen, die auf die Eingliederung von Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt zielen. Das sind vor allem Vermittlungs-, Qualifizierungs- oder auch Beschäftigungsmaßnahmen.

Von aktiver Arbeitsmarktpolitik ist seit einigen Jahren allerdings kaum noch die Rede. Stattdessen steht eine „aktivierende“ Arbeitsmarktpolitik im Mittelpunkt. Denn Arbeitslosigkeit wird eben nicht mehr als gesellschaftliches Problem fehlender Arbeitsplätze gedeutet, sondern in die Verantwortung von einzelnen Erwerbslosen abgeschoben. Sie seien zu faul und zu anspruchsvoll. Durch geringere Leistungen und schärfere Zumutbarkeitskriterien sollen sie zur Arbeitsaufnahme „aktiviert“ werden.

Diese Politik zielt darauf ab, Erwerbslose und Beschäftigte unter Druck zu setzen, jede Arbeit zu akzeptieren. Dagegen wurde die berufliche Weiterbildung, die besonders erfolgversprechend für eine nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist, erheblich zurückgefahren. Auch Beschäftigungsförderung mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu anständigen Bedingungen für bestimmte Zielgruppen zu schaffen, findet kaum mehr statt. Instrumente hierfür waren vor allem Strukturanpassungs- oder auch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Beides wird nur noch selten angeboten. Beschäftigungsförderung ist zur massenweisen Einrichtung von Ein-Euro-Jobs verkommen. Ein-Euro-Jobs bedeuten: keine Perspektive, kein Arbeitsvertrag, abgespeist mit einem Euro pro Stunde. Damit werden die Chancen von Langzeiterwerbslosen weiter verschlechtert und reguläre Beschäftigung vernichtet.

Arbeitsmarktpolitik wird nach dem Umbau der Bundesagentur für Arbeit im Ergebnis der Hartz-Gesetzgebung fast nur noch über betriebswirtschaftliche, kennzifferorientierte Mechanismen gesteuert. Es geht nicht um die bestmögliche Unterstützung von Erwerbslosen, sondern um kurzfristige Kostensenkungen und die Beschönigung der Arbeitslosenstatistik – auch wenn das die Vermittlung in einen schlecht bezahlten, unsicheren Job oder in sinnlose Maßnahmen bedeutet.

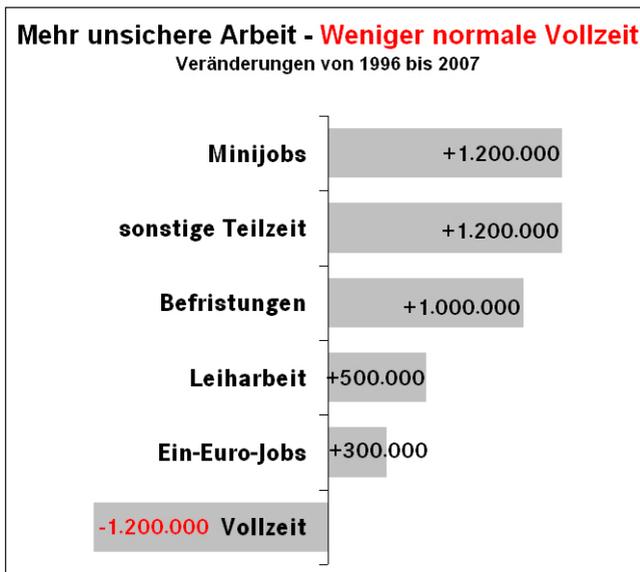
Diesen Zielen wird auch die soziale Absicherung von Erwerbslosen geopfert. Ursprünglich sollte sie Erwerbslose ausreichend finanziell absichern und davor schützen, aus Not jede beliebige Arbeit annehmen zu müssen. Seit den Hartz-Gesetzen geht es darum, Erwerbslose möglichst schnell aus dem Leistungsbezug heraus zu drängen. Entsprechend niedrig ist das Arbeitslosengeld II. Entsprechend scharf sind die Sanktionen. So können Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und Bezieher ihre Leistungen jetzt sogar auf Null gekürzt bekommen. Wer nicht spurt, bekommt auch kein Geld. Nicht zuletzt haben SPD und Grüne die Zumutbarkeitskriterien verschlechtert. Erwerbslose müssen nun fast jede Arbeit annehmen.

Das Motto hinter dieser Politik lautet „Hauptsache Arbeit“. Ob es sich um eine anständig bezahlte Arbeit handelt, spielt keine Rolle. Auch nicht, ob es eine Arbeit mit Perspektive ist. Das einzige, was zählt, sind sinkende Arbeitslosenzahlen und sinkende Löhne.

Politik gegen Menschen

Das Ergebnis dieser Politik sind mehr als sechs Millionen Menschen, die mit niedrigen Löhnen zurechtkommen müssen.³ Armut trotz Arbeit ist heute weit verbreitet. Besonders betroffen sind Frauen, Jugendliche, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, Migrantinnen und Migranten sowie Minijobberinnen und Minijobber. Viele Beschäftigte haben einen Lohn, von dem sie kaum oder gar nicht leben können.

Mit den Hartz-Gesetzen haben SPD und Grüne Minijobs und Leiharbeit vorangetrieben. Die Unternehmen haben normale Vollzeitstellen abgebaut und durch prekäre Beschäftigungsformen ersetzt. Auch befristete Arbeitsverträge gibt es immer mehr. Dass das Formen extrem unsicherer Arbeit sind, zeigt sich nun in der Wirtschaftskrise: Tausende Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter werden entlassen, Befristungen nicht verlängert.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Eurostat

Die jetzige Bundesregierung verzichtet wie ihre Vorgängerinnen in fast allen Bereichen des Arbeitslebens auf Regulierung. Gesetzliche Eingriffe zum Schutz

³ Quelle: Thorsten Kalina, Claudia Weinkopf: Weitere Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung: 2006 bereits 6,5 Millionen Beschäftigte betroffen. IAQ-Report 2008-01, Gelsenkirchen.

der Beschäftigten sind ein Tabu. Weder führt sie einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn ein, noch beschränkt sie die Leiharbeit oder verbessert die Arbeitsbedingungen in dieser Branche.

„Schlechte Arbeit!“ ist die Devise von CDU und SPD

In ihrem Wahlprogramm schrieb die CDU vor vier Jahren: „Wir wollen Menschen in Arbeit bringen. Der internationale Vergleich zeigt: Längere Arbeitszeiten und weniger Regulierung bringen mehr Arbeitsplätze. Sozial ist, was Arbeit schafft!“

Ganz in diesem Sinne hatte vorher schon Gerhard Schröder im Namen der SPD gesagt: „Wir haben die Zeit- und Leiharbeit von bürokratischen Beschränkungen befreit und so aufgewertet, dass die Unternehmen ihren Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften flexibel decken können. Wir haben die gering bezahlten Jobs bis 800 Euro massiv von Abgaben entlastet. Diese Rahmenbedingungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit werden wir weiter deutlich verbessern.“

In der Krise: Schutz für die Banken, aber nicht für die Menschen

Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die völlig einseitig auf die Vermehrung der Profite setzt, ist eine Ursache für die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise. Selbst im Aufschwung wurden die Löhne gedrückt und gute Arbeitsplätze vernichtet. Die enorme Umverteilung von unten nach oben hat es möglich gemacht, dass steigende Gewinne in Spekulationsgeschäfte geflossen sind. Gleichzeitig haben schlechte Löhne, unzureichende Rentenerhöhungen und Hartz IV die Binnennachfrage abgewürgt. Neoliberale Politik und angebotsorientierte Beschäftigungskonzepte sind mit verantwortlich für die Krise. Darunter leiden nun Millionen Menschen, deren Arbeit und Einkommen gefährdet sind.

In der Krise versuchen die herrschenden Parteien jetzt, mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Banken und das kapitalistische Wirtschaftsmodell zu retten. Die Verluste soll die Gesellschaft tragen, während die Gewinne Privatsache waren und auch bleiben sollen. Während für die Banken hunderte Milliarden zur Verfügung gestellt werden, fallen die Konjunkturprogramme viel zu gering aus. So werden weder die Masseneinkommen und die Nachfrage verbessert noch Arbeitsplätze gesichert und geschaffen.

Die Fraktion DIE LINKE lehnt diese Politik ab. Unser Ziel sind nicht immer höhere Profite, sondern bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Menschen! Auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten hat für uns der Schutz der Menschen Priorität.

Leitbild für ein sozial gerechtes Beschäftigungssystem

Die Beschäftigungspolitik der Fraktion DIE LINKE orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

Teilhabe über Erwerbsarbeit

Über Erwerbsarbeit erzielen Menschen vorrangig ihr Einkommen, um ihre Existenz zu sichern. Gute Erwerbsarbeit ermöglicht aber auch Kontakte und Gespräche mit Kollegen und Kolleginnen. Sie ist wichtig für die berufliche und persönliche Anerkennung und Entfaltung. Über Erwerbsarbeit können Menschen an der Gesellschaft teilhaben. Wer keine Erwerbsarbeit und kein ausreichendes Einkommen hat, ist in der heutigen Gesellschaft von sozialer Ausgrenzung bedroht. Die Fraktion DIE LINKE möchte gesellschaftliche Teilhabe über Erwerbsarbeit sichern. Aber auch Menschen, die erwerbslos sind, müssen durch eine ausreichende materielle Absicherung am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Allgemeiner Zugang zur Erwerbsarbeit

Wir wollen Bedingungen schaffen, unter denen jeder erwerbsfähige Mensch die Möglichkeit hat, eine seinen Wünschen und Qualifikationen entsprechende Erwerbsarbeit aufzunehmen. Das Ziel heißt Vollbeschäftigung. Niemand darf unfreiwillig vom Arbeitsleben ausgeschlossen bleiben.

Vollbeschäftigungspolitik bedeutet aber nicht, dass alle erwerbsfähigen Menschen ununterbrochen in Arbeit sind. Es muss möglich sein, für gewisse Zeiträume der Erziehung von Kindern, der Pflege von Angehörigen, einem Sabbatjahr oder einer Weiterbildung nachzugehen, ohne sich am Erwerbsleben zu beteiligen. Solche Zeiten dürfen keine gravierenden Auswirkungen auf die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit, bei Krankheit oder im Alter haben.

Erwerbsarbeit muss die Existenz sichern

Die Sicherung ihrer Existenz soll für erwerbsfähige Menschen vorrangig über Erwerbsarbeit erfolgen. Der Lohn aus einer Vollzeitarbeit muss also mindestens so hoch sein, dass er für eine erwachsene Person zum Leben reicht.

Dies gilt sowohl für Männer als auch für Frauen. Ein Modell von „Familienernährerlöhnen“ mit der dazugehörigen Hausfrauen-Ehe lehnen wir ab. Frauen und Männer sollen die Möglichkeit bekommen, sich mit den gleichen guten Löhnen in hohem Maße am Erwerbsleben beteiligen zu können. Dass Kinder sozial

abgesichert sind, liegt in gesellschaftlicher Verantwortung und sollte über steuerfinanzierte Leistungen garantiert werden.

Daraus ergibt sich, dass auch in den Sozialversicherungssystemen individuelle Ansprüche erworben werden. Ein Leitbild einer gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen an Erwerbsarbeit macht abgeleitete Ansprüche für Ehepartnerinnen oder Ehepartner in den Sozialversicherungssystemen überflüssig.

Damit der Lohn das Leben sichert, muss ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn von zehn Euro pro Stunde wie in anderen Ländern eingeführt werden. Es ist endlich eine für alle Beschäftigten gültige Lohnuntergrenze festzuschreiben. Für ein angemessenes Wachstum der Löhne, die oberhalb eines gesetzlichen Mindestlohns liegen, sind vor allem die Gewerkschaften zuständig. Ihre Position in Tarifverhandlungen muss gestärkt werden, indem zum Beispiel der Antistreikparagraph⁴ abgeschafft und Streiks zukünftig auch bei Übernahmen und Verlagerungen von Unternehmen erlaubt werden.

Die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften kann zudem entscheidend verbessert werden, wenn prekäre Beschäftigung und Hartz IV überwunden werden. Dann sind Erwerbslose und Beschäftigte weniger erpressbar und trauen sich eher, ihre Rechte wahrzunehmen. Um mehr Einfluss auf politische Entwicklungen nehmen zu können, müssen die Menschen das Recht zu einem politischen Streik haben. Die Fraktion DIE LINKE fordert ein Recht auf Generalstreik, wie es in der Mehrzahl der europäischen Länder üblich ist.

Das Ziel einer eigenständigen Existenzsicherung von Männern und Frauen über Erwerbsarbeit stellt die Lohnpolitik aber noch vor weitere Herausforderungen. Kurzfristig müssen Branchen aufgewertet werden, in denen hauptsächlich Frauen arbeiten. Friseurinnen, Reinigungskräfte oder auch Arzthelferinnen erhalten einen ausgesprochen niedrigen Lohn. Möglichst schnell müssen die Lohnunterschiede zwischen männer- und frauendominierten Branchen ganz aufgehoben werden. Perspektivisch ist es das Ziel, die Unterteilung des Arbeitsmarktes in männer- und frauendominierte Branchen zu überwinden.

Gerechte Verteilung von Erwerbsarbeit

Die Dauer der täglichen Arbeitszeit und die Frage, wann gearbeitet wird, müssen sich an den Wünschen der Beschäftigten orientieren. Die Fraktion DIE LINKE setzt

⁴ Damit ist § 146 SGB III gemeint. Danach wird den Betroffenen während einer sog. kalten Aussperrung kein Arbeitslosengeld mehr gezahlt. Im Unterschied zu einer heißen Aussperrung schließen Arbeitgeber Beschäftigte in Betrieben von der Arbeit aus, die nicht unmittelbar am Arbeitskampf beteiligt und nicht im Gebiet des Arbeitskampfes ansässig sind. Betroffen sind beispielsweise Zuliefererbetriebe in anderen Regionen. Dadurch versuchen die Arbeitgeber, die Gewerkschaften finanziell zur Streikaufgabe zu zwingen.

sich für eine weitestgehende Wahlfreiheit bei den Arbeitszeiten ein. Diese umfasst sowohl die Länge der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit, als auch deren Verteilung im Lebensverlauf. Dadurch wird eine individuelle Lebensplanung möglich. Familien können ihre eigenen Modelle entwerfen, wie sie Erziehungs- und Sorgearbeit untereinander aufteilen. Das verbessert auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ausgehend von ihrer tatsächlichen Arbeitszeit wünschen sich die meisten Vollzeitbeschäftigten eine kürzere Arbeitszeit, die meisten Teilzeitbeschäftigten eine längere. Einer Untersuchung der Universität Flensburg zufolge wollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Schnitt 34,5 Stunden pro Woche arbeiten.

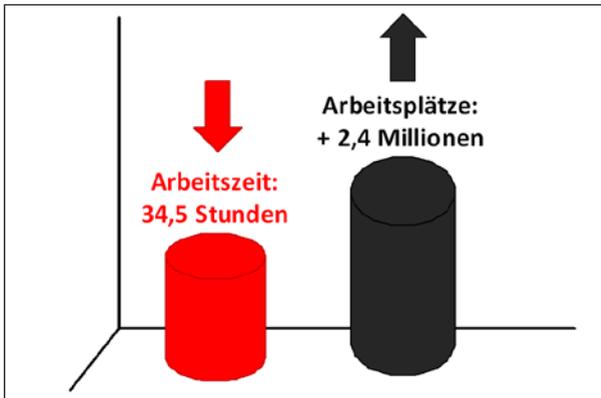
An diesen Wünschen muss sich ein neu zu etablierender Arbeitszeitstandard messen. Der Standard sollte eine kurze Vollzeit für Alle sein. Der Lohn, der in dieser Zeit erzielt wird, muss mindestens die Existenz einer einzelnen Person sichern. Wer Abweichungen von dieser neuen Normarbeitszeit wünscht, erhält einen anteiligen Lohn.

Wer die neue und kurze Normarbeitszeit aus einem Grund reduziert, der von der Gesellschaft erwünscht ist, sollte einen Teillohnausgleich erhalten. Zu diesen Gründen können beispielsweise die Kindererziehung oder auch ehrenamtliches Engagement zählen. Welche Gründe eine solche geförderte Arbeitszeitverkürzung rechtfertigen, muss Thema einer öffentlichen Diskussion sein.

Die Grenzen der Wahlfreiheit ergeben sich aus den Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsprävention. Daher sollten per Gesetz tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeiten festgeschrieben werden. Nacharbeit muss begrenzt und ein Ansparen von Arbeitszeit durch überlanges Arbeiten vermieden werden. Darüber hinaus sollten Überstunden unattraktiv gemacht werden - beispielsweise durch eine von Unternehmen zu zahlende Zusatzabgabe für Überstunden.

Die Begrenzung der Überstunden und die Verkürzung der Arbeitszeit sind aber vor allem deshalb sinnvoll, weil die vorhandene Arbeit gerecht aufgeteilt werden muss: Während Millionen Menschen gar keine Arbeit haben, arbeiten andere bis zum Umfallen.

Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 34,5 Stunden arbeitet jeder Beschäftigte durchschnittlich knapp drei Stunden weniger. Nach den Untersuchungen der Forscher an der Universität Flensburg entspricht das einem Potenzial von 2,4 Millionen Vollzeitstellen. Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich ist für uns eines der wichtigsten Instrumente zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dies gilt vor allem in der Krise: wenn das Arbeitsvolumen sinkt, muss die Arbeitszeit verkürzt werden. Damit kann Beschäftigung gesichert und der Abbau von Arbeitsplätzen verhindert werden.



Quelle: Universität Flensburg

Die Fraktion DIE LINKE setzt sich für eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich ein.⁵ In einem ersten Schritt muss im Arbeitszeitgesetz die wöchentlich erlaubte Höchstarbeitszeit von 48 auf 40 Stunden gesenkt werden. Die 35-Stundenwoche und weitere tarifliche Arbeitszeitverkürzungen mit vollem Lohnausgleich wollen wir mit den Gewerkschaften durchsetzen.

Regulierung von Arbeitsbedingungen zum Schutz der Beschäftigten

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben auf dem Arbeitsmarkt mehr Macht als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie bestimmen Inhalte und Bedingungen des Arbeitsvertrages, während Lohnabhängige gezwungen sind, ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Arbeitssuchenden in Konkurrenz zueinander stehen. Hartz IV hat diese Konkurrenz durch die Einteilung der Erwerbslosen in zwei Gruppen mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten zusätzlich verschärft. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit wächst diese Konkurrenz erheblich, wodurch das Machtungleichgewicht noch verstärkt wird.

Zu ihrem Schutz vor dem „freien Spiel der Marktkräfte“ haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Vergangenheit diverse Regelungen erkämpft, die den Marktkräften Einhalt gebieten. Diese Standards, wie beispielsweise der Kündigungsschutz, Tarifverträge, Urlaubsansprüche oder Mitbestimmung, müssen ständig verteidigt werden. Denn Unternehmensvertreterinnen und -vertreter sowie ihre politischen Erfüllungsgehilfen stellen sie permanent in Frage. Seit vielen Jahren sind sie dabei erfolgreich und weichen Arbeitsstandards zunehmend auf.

⁵ Von einer Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit, die angebotsorientierte, neoliberale Politikerinnen und Politiker an die Wand malen, kann dabei keine Rede sein: Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich hat für die Unternehmen ähnliche Kostenwirkung wie eine stärkere Lohnsteigerung ohne Arbeitszeitverkürzung. Wie oben ausgeführt, wurden die Löhne in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten massiv gedrückt. Erst wenn eine gerechte Lohnquote erreicht ist, kann darüber gesprochen werden, ob Produktivitätsfortschritte entweder nur in höhere Löhne oder nur in kürzere Arbeitszeiten umgesetzt werden.

Die Fraktion DIE LINKE setzt sich für mehr Regelungen zum Schutz der Beschäftigten ein. Ihre Interessen müssen gegen das Profitstreben der Unternehmen und gegen vermeintliche Wettbewerbszwänge – zwischen Unternehmen, Konzernen und Nationalstaaten – verteidigt werden. Es geht darum, humane und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen sicher zu stellen. Gute Arbeit ist unser Ziel.

Mindeststandards sind aber nicht nur sozial gerecht, sondern auch ökonomisch sinnvoll. Statt Lohndumping und Unterbietungskonkurrenz haben alle Unternehmen die gleichen Wettbewerbsbedingungen. Wenn bei den Arbeitsbedingungen Mindeststandards gelten, orientiert sich der Wettbewerb auf innovative Produkte und Qualitätsverbesserungen. Außerdem werden durch gute Löhne der private Konsum und damit die Binnennachfrage gestärkt.

Nicht nur aus diesem Grund sind Mindeststandards auch in Krisenzeiten wichtig und notwendig. Darüber hinaus bewahren sie die Beschäftigten davor, dass ihre Arbeitsbedingungen sich durch die Krise weiter verschlechtern. Die Unternehmen versuchen, ihren wirtschaftlichen Druck an die Beschäftigten weiterzugeben, indem zu ihren Lasten Einsparungen vorgenommen werden. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Standards guter Arbeit weiter abgesenkt werden. Hier muss gegen gesteuert werden.

Will man mehr gute Arbeit, muss man zu allererst prekäre Beschäftigung eindämmen und letztlich überwinden. Sie ist mittlerweile für ein knappes Viertel aller Beschäftigten Realität. Als Sofortmaßnahmen schlagen wir vor:

- Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von zehn Euro pro Stunde.
- Gleicher Lohn und gleiche Arbeitsbedingungen für Leiharbeiterinnen und -arbeiter, zeitliche Begrenzung ihrer betrieblichen Einsätze auf sechs Monate und Wiedereinführung des Synchronisationsverbotes.
- Mehr Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte. Beispielsweise sollten sie über den Einsatz von Leiharbeit mitbestimmen können.
- Volle Sozialversicherungs- und Steuerpflicht für jede Stunde Arbeit. Mini- und Midijobs dürfen nicht länger subventioniert werden.
- Begrenzung von Überstunden.
- Verbot von Befristungen ohne einen sachlichen Grund.
- Verbesserung der Kriterien, wann eine angebotene Arbeit als zumutbar gilt. Zumutbar darf eine Arbeit nur sein, wenn sie die Existenz sichert und die Qualifikation nicht entwertet. Die täglich zumutbare Fahrtzeit darf 1,5 Stunden nicht überschreiten. Die politische und religiöse Gewissensfreiheit muss gewahrt bleiben.

Über weitergehende Regulierungsmöglichkeiten ist eine breite gesellschaftliche Debatte notwendig. Bisherige Formen der Regulierung greifen oft nicht mehr. Neue müssen erst entwickelt werden. Wie kann zum Beispiel die Arbeitszeit wirksam begrenzt werden, wenn geltende Regelungen von den Beschäftigten selbst unterlaufen werden, weil sie unter massivem Leistungsdruck stehen?

Qualitätsorientierte Beschäftigungspolitik

Deutschland ist ein Innovationsstandort. Nur durch eine hohe Innovationsorientierung kann Beschäftigung entwickelt und ausgeweitet werden. Investitionen in Aus- und Weiterbildung sowie in Forschung und Entwicklung sind daher unabdingbar. Qualifizierung und Professionalisierung müssen gefördert werden. Das Ziel sind qualitativ hochwertige und ökologisch nachhaltige Güter und Dienstleistungen. Nicht nur in der industriellen Produktion oder im Bereich öffentlicher, sozialer Dienstleistungen ist Qualität gefragt. Das gilt auch für die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten.

Professionalisierung und Qualitätsorientierung machen eine höhere Produktivität und höhere Löhne möglich. Durch eine höhere Produktivität, also mehr Leistung pro Stunde, werden zwar weniger Arbeitskräfte gebraucht. Dem kann aber durch eine Verkürzung der Arbeitszeit entgegen gewirkt werden.

Die Fraktion DIE LINKE steht für eine qualitäts- und nachfrageorientierte Beschäftigungspolitik, die auf Professionalisierung und hohe Löhne setzt. Eine Strategie der niedrigen Löhne lehnen wir ab. Sie führt nur dazu, dass die Betroffenen mehr oder länger arbeiten müssen, um ihr Leben finanzieren zu können. Die Arbeit verteilt sich auf noch weniger Schultern und gleichzeitig findet eine weitere Umverteilung von unten nach oben statt. Eine solche Strategie ist beschäftigungspolitisch unsinnig.

Aus verteilungspolitischer Perspektive müssen die Löhne der Produktivität folgen und die Preissteigerung ausgleichen, um eine weitere Umverteilung zugunsten der Gewinne zu verhindern. Das stärkt nicht nur die Kaufkraft, sondern wirkt gleichzeitig einer immer stärkeren Ungleichheit bei den Einkommen entgegen.

Im Rahmen einer qualitätsorientierten Beschäftigungspolitik sollte auch die soziale Dienstleistungslücke geschlossen und ein ökologischer Umbau vorangebracht werden. Dazu fordert die Fraktion DIE LINKE ein öffentliches Zukunftsinvestitionsprogramm.

Je größer der Anteil älterer Menschen wird und je mehr Frauen sich am Erwerbsleben beteiligen, desto größer wird der Bedarf an sozialen Dienstleistungen. Konkret müssen vor allem die Kinderbetreuung und die Altenpflege ausgebaut werden. Aber auch in der Familienfürsorge, im Gesundheitswesen oder im Bildungssektor herrscht heute eine

Unterversorgung. Durch eine Ausweitung des öffentlichen Sektors entstehen in diesen Bereichen mehr qualifizierte Arbeitsplätze – nicht zuletzt für Frauen.



Quelle: Haap Media

Der Staat trägt die Verantwortung für ein gutes Angebot an öffentlichen sozialen Dienstleistungen. Der Zugang zu Bildung, Kinderbetreuung, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen ist Voraussetzung dafür, dass Menschen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können. Öffentliche Ausgaben hierfür sind Investitionen in gesellschaftlichen Wohlstand. Sie müssen Bestandteil jeder beschäftigungspolitischen Strategie sein. Die reale Entwicklung weist in eine entgegengesetzte Richtung: der öffentliche Dienst wird abgebaut und privatisiert.

Im Moment sind die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Sektor in Deutschland unbefriedigend. Nicht zuletzt, weil hierzulande vor allem private Firmen in zunehmenden Maße soziale Dienstleistungen übernehmen. Aber auch, weil in staatlichen Einrichtungen Löhne gedrückt werden. Es besteht die Gefahr, dass darunter die Qualität der Dienstleistungen leidet und zu wenig Menschen in diesen Branchen arbeiten wollen. Hier muss der Staat gegensteuern und die Arbeitsbedingungen verbessern. Wir setzen uns dafür ein, dass reguläre, tarifvertragliche Beschäftigungsverhältnisse mit einem hohen Professionalisierungsniveau entstehen. Der öffentliche Dienst muss eine Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft erhalten.

Ein dringend notwendiger ökologischer Umbau der Gesellschaft erfordert darüber hinaus mehr Investitionen in Klimaschutz, in regenerative Energien, in Verkehrsvermeidung und den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Das sind Investitionen in die Zukunft, mit denen mehr Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Demokratisierung der Wirtschaft

Demokratie darf nicht vor dem Werkstor aufhören. Die Beschäftigten schaffen durch den Einsatz ihrer Arbeitskraft die Grundlage für jeden Gewinn. Daher

müssen sie mitbestimmen können, was im Unternehmen passiert! Neben mehr Mitbestimmungsrechten für Betriebsräte fordern wir auch mehr Mitbestimmung auf der Unternehmensebene, im Aufsichtsrat.

In allen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten sollte es eine echte paritätische Mitbestimmung geben. Es dürfen keine Entscheidungen an den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern vorbei getroffen werden. Sie müssen bei der Verlagerung oder beim Verkauf von Unternehmen und Betrieben mitbestimmen können. Auch Entlassungen, Kapitalerhöhungen oder Übernahmen von anderen Unternehmen müssen mitbestimmungspflichtig werden.

Nicht zuletzt schlagen wir einen industriepolitischen Zukunftsfonds vor, mit dem Arbeitsplätze in sozial fortschrittlichen und ökologisch nachhaltigen Bereichen erhalten und geschaffen werden können. Der Fonds soll Unternehmen mit Krediten und Beteiligungen bei der Umstellung ihrer Produktion auf energie- und rohstoffeffiziente Verfahren und Qualitätsprodukte unterstützen. So können Überkapazitäten abgebaut und durch Wertschöpfung in gesellschaftlich sinnvollen Bereichen ausgeglichen werden. Ein solcher Fonds ist in der aktuellen Wirtschaftskrise dringend notwendig, um Beschäftigung zu sichern.

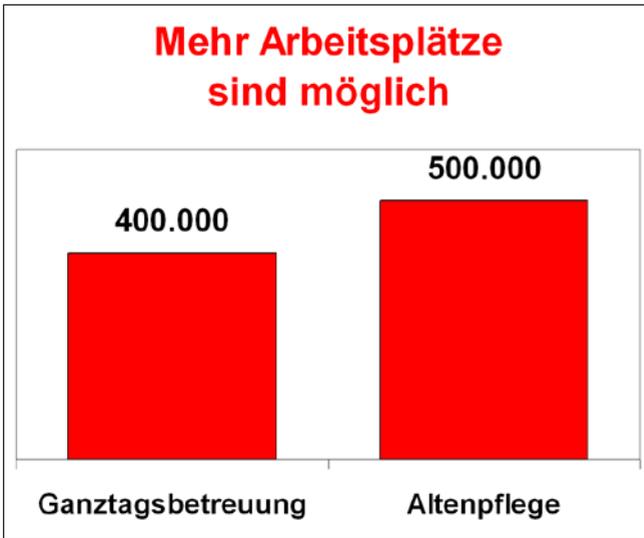
Darüber hinaus dient er aber auch der Demokratisierung der Wirtschaft. Die Vergabe der Fondsmittel soll durch ein Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Hand, von Gewerkschaften, Umweltorganisationen, Handwerkskammern und Arbeitgeberverbänden erfolgen. Dadurch können wichtige gesellschaftliche Gruppen an der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft beteiligt werden.

Nicht nur in Krisenzeiten: Schutzschirm für die Menschen

Die Fraktion DIE LINKE tritt für den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Erwerbslosen ein. Das gilt für uns auch und vor allem in Krisenzeiten. Konkret fordern wir ein sozial gerechtes Antikrisenprogramm:

Ein staatliches Zukunftsprogramm in Höhe von 100 Milliarden Euro pro Jahr ist notwendig. Dieses Geld soll in Klimaschutz, Infrastruktur, Verkehr, Bildung und Gesundheit fließen und einen sozialen und ökologischen Strukturwandel befördern. So können zwei Millionen zusätzliche Arbeitsplätze zu tariflichen Bedingungen entstehen. Davon allein eine Million durch die Ausweitung des öffentlichen Dienstes, wodurch die Lücke bei den sozialen Dienstleistungen geschlossen werden kann.

Das ist dringend notwendig: Wenn alle Frauen, die dies möchten, einer Erwerbsarbeit nachgehen würden, wären 400.000 zusätzliche Betreuerinnen und Betreuer für Kinder nötig. Dadurch dass immer mehr Menschen immer älter werden, besteht in Zukunft zudem ein Bedarf an rund 500.000 zusätzlichen Altenpflegekräften. Allein in diesen beiden Bereichen sozialer Dienstleistungen können 900.000 Arbeitsplätze entstehen:



*Quelle: Deutsches
Institut für
Wirtschaftsforschung*

Darüber hinaus setzen wir uns für 500.000 Arbeitsplätze im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor ein. Sie müssen ein Existenz sicherndes Einkommen ermöglichen und voll sozialversicherungspflichtig sein. Insbesondere Langzeiterwerbslose erhalten damit die Chance, am Erwerbsleben teilzuhaben. Gleichzeitig können wichtige gesellschaftliche Aufgaben erledigt werden, wie beispielsweise die Arbeit in Frauenhäusern oder Kulturprojekten.

Der bereits beschriebene industriepolitische Zukunftsfonds muss mit weiteren 100 Milliarden Euro ausgestattet werden, um damit in der Krise Beschäftigung sichern und einen ökologischen Strukturwandel einleiten zu können.

Die Masseneinkommen müssen verbessert und die Krisenfolgen für die Menschen abgemildert werden. Das bedeutet: Das Arbeitslosengeld I muss länger gezahlt werden und der Hartz IV-Regelsatz zügig auf 500 Euro angehoben werden. Gleichzeitig muss endlich ein gesetzlicher Mindestlohn von zehn Euro pro Stunde wie in anderen Ländern eingeführt werden. Gerade bei sinkendem Arbeitsvolumen muss die Arbeit gerechter verteilt und daher die Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich verkürzt werden. Auch die Altersteilzeit muss wieder umfassend gefördert werden.

Um ein wirksames Antikrisenprogramm finanzieren zu können, wollen wir eine Millionärssteuer einführen. Auf Vermögen, die eine Million Euro übersteigen, wird eine Steuer von fünf Prozent erhoben. Diejenigen, die jahrelang an den Finanzmärkten verdient haben, müssen zur Kasse gebeten werden. Die Kosten der Krise dürfen nicht die tragen, die dafür nicht verantwortlich sind.

Leitbild für eine sozial gerechte Arbeitsmarktpolitik

In der Arbeitsmarktpolitik, die ein Bestandteil von Beschäftigungspolitik ist, orientiert sich die Fraktion DIE LINKE darüber hinaus an folgenden Leitsätzen:

Erwerbslose als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Biografie

Grundsätzlich wollen Erwerbslose lieber arbeiten als erwerbslos zu sein. Sie sind weder zu faul, noch zu anspruchsvoll. Was fehlt, sind gute Arbeitsplätze.

Respekt und Würde gelten auch für Erwerbslose. Sie sind Expertinnen und Experten ihrer eigenen Biografie. Dieses Wissen ist für den Beratungsprozess und die Arbeitsvermittlung unerlässlich. Fallmanagerinnen und Fallmanager und Erwerbslose müssen sich auf gleicher Augenhöhe begegnen. Dies ist nur möglich, wenn Erwerbslose mehr Rechte haben.

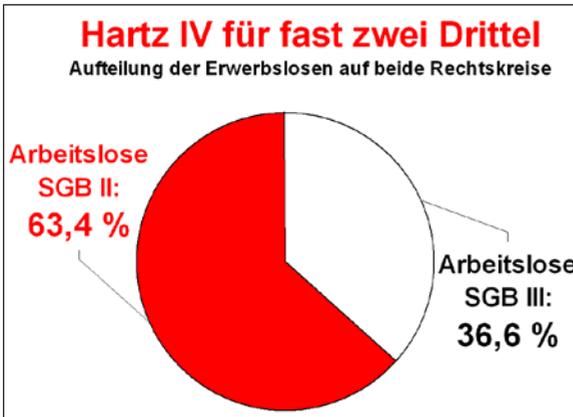
Arbeitsmarktpolitische Dienstleistungen müssen sich am Bedarf von Erwerbslosen orientieren. Nicht eine möglichst schnelle Vermittlung und die Bereinigung der Arbeitslosenstatistik sind zielführend, sondern die langfristige Verbesserung der Arbeitsmarktchancen. Eine Vermittlung sollte nur in eine angemessen bezahlte und sichere Arbeit erfolgen, die den Wünschen und Fähigkeiten von Erwerbslosen entspricht.

Von nicht minderer Bedeutung ist der grundsätzliche Verzicht auf Sanktionen und Strafen. Für alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen muss zudem das Gebot der Freiwilligkeit gelten. Statt auf Sanktionen muss die Vermittlung und Beratung auf Information, Motivation und Ermutigung setzen. Erwerbslose und Vermittlungsfachkräfte müssen gemeinsam nach Wegen und Strategien suchen, um die Erwerbslosigkeit zu beenden.

Alle Erwerbslosen gleich behandeln

Erwerbslose dürfen nicht in Gruppen mit unterschiedlichen Rechten gespalten werden. Heute haben Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und Bezieher (SGB II) weniger rechtliche Ansprüche auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen als Arbeitslosengeld I-Bezieherinnen und Bezieher (SGB III).⁶ Außerdem sind bei ihnen die Zumutbarkeitskriterien und die Sanktionen schärfer. Sie wurden mit den Hartz-Gesetzen zu Erwerbslosen zweiter Klasse gemacht.

⁶ Arbeitslosengeld I-Bezieherinnen und Bezieher haben beispielsweise einen Rechtsanspruch auf einen Vermittlungsgutschein, auf eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Wiedereingliederung oder auch auf einen Gründungszuschuss. Demgegenüber handelt es sich bei den Eingliederungsleistungen für Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und Bezieher hauptsächlich um Kann-Leistungen, auf die kein verbindlicher Anspruch besteht.



*Quelle: Bundesagentur für Arbeit;
 Angaben Februar 2009*

Diese Ungleichbehandlung ist zu beenden. Alle Erwerbslosen müssen die gleichen Rechte haben. Sie brauchen eine einheitliche Anlaufstelle und weitreichende Rechtsansprüche auf qualitativ hochwertige Fördermaßnahmen. Die bestmögliche Unterstützung von Arbeitssuchenden sollte im Zentrum der Arbeitsmarktpolitik stehen.

Bestmögliche Unterstützung für Erwerbslose

Eine bestmögliche Unterstützung von Erwerbslosen erfordert im ersten Schritt, dass die Arbeitsvermittlung als qualitativ hochwertige soziale Dienstleistung gestaltet wird. Ausschlaggebend für die Beratung und Betreuung sollte allein der Bedarf von Erwerbslosen sein. Sie müssen gleichberechtigt daran beteiligt werden, die notwendigen Dienstleistungen und Fördermaßnahmen zu ermitteln. Arbeitsmarktpolitik darf sich nicht an kurzfristigen Sparzielen orientieren, sondern muss eine nachhaltige Eingliederung in Arbeit unterstützen.

Neben einer guten Beratung und Vermittlung kommt der aktiven Arbeitsmarktpolitik hierbei eine zentrale Rolle zu. Fördermaßnahmen können die Chancen von Erwerbslosen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt verbessern. Damit tragen sie dazu bei, die Ausgleichsprozesse auf dem Arbeitsmarkt zu optimieren, indem die Nachfrage nach Arbeit auch auf ein angemessen qualifiziertes Angebot trifft.

Arbeitslosigkeit darf sich nicht über viele Jahre verfestigen. Denn je länger sie dauert, desto größer ist die Gefahr, sozial ausgegrenzt zu werden. Daher muss die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Zentrum der Arbeitsmarktpolitik stehen.

Die wichtigsten Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind Qualifizierung und öffentlich geförderte Beschäftigung.

Im Bereich der Qualifizierung geht es für die Fraktion DIE LINKE darum, den Anspruch auf eine vollqualifizierende Berufsausbildung zu sichern. Ein Berufsabschluss ist Voraussetzung für einen guten Einstieg in das Erwerbsleben. Eine Berufsausbildung allein reicht aber nicht aus. Angesichts des technischen Wandels müssen die Voraussetzungen für ständige Weiterbildung geschaffen werden.

Die Ausbildungs- und Arbeitsuchenden müssen verstärkt an der Planung und Auswahl der Bildungsmaßnahmen beteiligt werden. Um ihren unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es einer Vielfalt an Qualifizierungsmaßnahmen. Mindeststandards müssen eine hohe Qualität der Maßnahmen sicherstellen.

Öffentlich geförderte Beschäftigung ist das einzige arbeitsmarktpolitische Instrument, das Beschäftigungsmöglichkeiten schafft. Damit kann dieses Instrument unmittelbar zum Abbau von Arbeitslosigkeit beitragen. Zu den wichtigsten Zielen der Arbeitsmarktpolitik zählt die Schaffung von Arbeitsplätzen in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig können dadurch wichtige gesellschaftliche Aufgaben erfüllt und Erwerbslose integriert werden, die unter den derzeitigen Bedingungen auf dem regulären Arbeitsmarkt keine Chance haben. Hierzu zählen Langzeiterwerbslose, aber auch ältere Erwerbslose.

„Meine Arbeitsmarktchancen sind seit 2003 gleich Null, weil ich zu alt bin. Ich war damals 52 Jahre alt. Ich habe seitdem zweimal Ein-Euro-Jobs gemacht. Jetzt, mit 58, sollte ich mich bei einem Seniorenheim bewerben. Das habe ich auch getan. Von dort habe ich nicht einmal eine Antwort erhalten. Ich bin zu alt und durch Hartz IV krank geworden, da nimmt mich niemand mehr. Ich will arbeiten, aber das interessiert doch keinen.“ Jutta Helm, Erwerbslose aus Brandenburg.

Wenn arbeitsmarktpolitische Beschäftigungsförderung die Funktion einnimmt, mit öffentlich finanzierten Arbeitsplätzen die Defizite des Arbeitsmarktes auszugleichen, kann dies nur vorübergehenden Charakter haben. Es muss verhindert werden, dass reguläre öffentliche Arbeitsplätze verdrängt werden. Auch dürfen in der Vergangenheit aufgrund einer strikten Sparpolitik abgebaute oder gänzlich abgeschaffte Tätigkeitsfelder des öffentlichen Dienstes nun nicht dauerhaft durch öffentlich geförderte Beschäftigung ersetzt werden. Mit arbeitsmarktpolitischer Beschäftigungsförderung kann nur ein Anstoß gegeben werden, um eine bestehende Unterversorgung zu beseitigen. Darauf aufbauend muss der öffentliche Dienst mit dauerhaften und tariflich entlohnten Arbeitsplätzen ausgeweitet werden.

Flankierung Guter Arbeit

Arbeitsmarktpolitik darf nicht dazu missbraucht werden, schlechte Arbeit zu befördern. Erwerbslose dürfen nicht mit einem viel zu niedrigen Hartz IV-Regelsatz und mit Leistungskürzungen dazu gezwungen werden, unsichere und niedrig entlohnte Arbeit anzunehmen. Vielmehr ist es notwendig, dass Beratung, Vermittlung und Fördermaßnahmen auf gute Arbeit ausgerichtet werden. Die Qualität von Arbeitsplätzen ist stärker in den Fokus der Vermittlung zu rücken. Auch Weiterbildungsmaßnahmen müssen entsprechend hochwertig sein und bei Bedarf über eine längere Zeit andauern. Und mit öffentlich geförderter Beschäftigung darf Niedriglöhnen kein Vorschub geleistet werden. Die Entlohnung muss sich an der tariflichen oder ortsüblichen Bezahlung orientieren, darf aber einen monatlichen Bruttolohn von 1.400 Euro nicht unterschreiten.

Wenn Arbeitsmarktpolitik zu mehr guter Arbeit beitragen soll, müssen die finanziellen Leistungen bei Arbeitslosigkeit verbessert werden. Nur dann haben Erwerbslose ausreichend Zeit bei der Suche nach einer guten Arbeit und müssen nicht gleich beim erstbesten Angebot zugreifen. Außerdem muss im Fall von Arbeitslosigkeit möglichst der Lebensstandard gesichert werden. Als untere Grenze der Absicherung von Erwerbslosen muss eine Mindestsicherung eingerichtet werden, die in jedem Fall die Existenz sichert und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Förderung des sozialen Ausgleichs

Auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen brauchen eine besondere Förderung. Ihre Integrationschancen müssen gegebenenfalls auch zu Lasten anderer Bewerberinnen und Bewerber verbessert werden. Es zählt zu den Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik, ihre Teilhabechancen zu verbessern. Nur so kann eine soziale Ausgrenzung vom Erwerbsleben auf Dauer verhindert werden.

Da eine Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt bei jedem und jeder Erwerbslosen andere Gründe hat, müssen sie zusammen mit ihren Beraterinnen und Beratern eine individuelle Förderstrategie entwickeln. Für manche Erwerbslose mag eine Qualifizierung das richtige Instrument sein, bei anderen ist darüber hinaus eine sozialpädagogische Betreuung angeraten. Wieder andere profitieren von einer öffentlich geförderten Beschäftigung am meisten. Der Instrumentenkasten muss flexibel handhabbar sein und an die jeweilige Situation angepasst werden.

Übersicht über die bisherigen parlamentarischen Initiativen der Fraktion DIE LINKE. im Bereich Arbeitsmarktpolitik

18.01.06 Mindestlohnregelung einführen.

Drucksache 16/398

16.03.06 Für Selbstbestimmung und soziale Sicherheit – Strategie zur Überwindung von Hartz IV.

Drucksache 16/997

20.06.06 Für einen sozial gerechten Mindestlohn in Deutschland.

Drucksache 16/1878

29.06.06 Ausweitung und Stärkung des Kündigungsschutzes.

Drucksache 16/2080

07.07.06 Große Anfrage. Resultate und gesellschaftliche Auswirkungen der Gesetze für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz-Gesetze), insbesondere von Hartz IV.

Drucksache 16/2111

05.09.06 Für eine Ausweitung und eine neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung.

Drucksache 16/2504

18.10.06 Beschäftigungspolitik für Ältere – für ein wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisches Gesamtkonzept.

Drucksache 16/3027

08.11.06 Praktika gesetzlich regeln.

Drucksache 16/3349

21.11.06 Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes verlängern.

Drucksache 16/3538

21.11.06 Ausbildungsplatzlücke schließen – Vorschlag des DGB aufgreifen.

Drucksache 16/3540

14.12.06 Innovative Arbeitsförderung ermöglichen – Projektförderung nach § 10 SGB III zulassen.

Drucksache 16/3889

08.03.07 Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes.

Drucksache 16/4623

21.03.07 Freigabe der im Bundeshaushalt einbehaltenen Mittel der Arbeitsmarktpolitik für das Jahr 2007.

Drucksache 16/4749

21.03.07 Entschließungsantrag zur Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. („Hartz-Gesetze“).

Drucksache 16/4774

22.03.07 Gesetzentwurf zur Regelung der erwerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) (Leiharbeit).

Drucksache 16/4805

27.03.07 Deutschland braucht Mindestlöhne.

Drucksache 16/4845

29.03.07 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützen - unbezahltes Probearbeiten verhindern.

Drucksache 16/4909

14.06.07 Beschäftigungspolitische Verantwortung der Bundesregierung bei der Deutschen Telekom AG.

Drucksache 16/5677

22.06.07 Soziale Sicherung verbessern, Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verhindern.

Drucksache 16/5809

06.07.07 Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit zur Vermeidung von Langzeiterwerbslosigkeit, für mehr Qualifizierung und eine längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes verwenden.

Drucksache 16/6035

11.10.07 Gute Arbeit – Gutes Leben. Initiative für eine gerechte Arbeitswelt.

Drucksache 16/6698

12.12.07 Der beruflichen Weiterbildung den notwendigen Stellenwert einräumen.

Drucksache 16/7527

12.12.07 Entschließungsantrag zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes.

Drucksache 16/7556

06.03.08 Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Interessen der Beschäftigten bei Massenentlassungen trotz Gewinnsteigerung.
Drucksache 16/8448

04.06.08 Gleichstellung der Geschlechter in der Privatwirtschaft durch wirksame gesetzliche Regelungen fördern.
Drucksache 16/9486

18.06.08 Verstöße gegen den Mindestlohn im Baugewerbe wirksam bekämpfen.
Drucksache 16/9594

18.06.08 Tariftreue europarechtlich absichern.
Drucksache 16/9636

25.06.08 Befristete Arbeitsverhältnisse begrenzen, unbefristete Beschäftigung stärken.
Drucksache 16/9807

10.11.08 Tariffucht verhindern – Geltung des Günstigkeitsprinzips bei Betriebsübergängen nach § 613a BGB sicherstellen.
Drucksache 16/10828

18.03.09 Sicherheit und Zukunft – Initiative für ein sozial gerechtes Antikrisenprogramm.
Drucksache 16/12292

23.03.09 Industriepolitische Kehrtwende – Zukunftsfonds für Industrieinnovation und Beschäftigungssicherung.
Drucksache 16/12294

22.04.09 500.000 Arbeitsplätze – Existenz sichernd und öffentlich gefördert.
Drucksache 16/12682

zu finden unter <http://www.linksfraktion.de/initiativen.php>
Weitere Materialien sind zu finden unter:
<http://www.linksfraktion.de/publikationen.php>

www.linksfraktion.de